

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 3

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Betreuungsentschädigung – wie hoch?

Als alleinstehende Krankenschwester betreute ich während fast zehn Jahren unsern Vater. Nun, da er gestorben ist, wollen mir meine Brüder eine Betreuungsentschädigung geben. Meine Frage: Wie hoch darf diese sein? Ich wendete jährlich um die siebzig Tage meiner Freizeit auf für die zeitweise sehr intensive Pflege und die Hilfe in Haus und Garten.

Sie haben Glück mit Ihren Brüdern, die Ihren Einsatz zu schätzen wissen – und auch bereit sind, diese Wertschätzung zu bezahlen. Wie oft ziehen Hinterher-Forderungen Erbkrähe nach sich! Geht es ja um Summen, die den Nachlass recht schmälern können. Aus diesem Grund

empfiehlt es sich unbedingt, Vergütungen für Unkosten und Arbeitsaufwand mit den Betroffenen selber, Vater oder Mutter beispielsweise, zu vereinbaren.

Was Sie nun mit Ihren Geschwistern vereinbaren, ist Ihre Privatsache. Allein Sie und Ihre Brüder müssen sich darüber einig werden, wie hoch sie die Entschädigung ansetzen wollen. Gewiss sind nur Ihre effektiven Unkosten für die Reise zu Ihrem Vater.

Als Diskussionsbasis gebe ich Ihnen die Stundenansätze der Pro Senectute: 18 Franken brutto für Betreuungsarbeiten und 20 Franken fürs Putzen. Die Spitex bezahlt für den täglichen Kehr 21 Franken plus Ferienvergütung. Abgezogen werden die Sozialabgaben (AHV/IV, Arbeitslosenversicherung, evtl. Krankenkasse). Dieser Stundenlohn ist eine Empfehlung des kantonalen Spitex-Verbandes und kann von Ort zu Ort etwas variieren. Die Organisationen Ihres Wohnortes informieren Sie sicher über die bei Ihnen üblichen Ansätze.

Angenommen, Sie einigen sich mit Ihren Brüdern auf eine Entschädigung von 18 Franken pro Stunde, ergibt das folgende Rechnung:

- 70 Tage pro Jahr à durchschnittlich 11 Stunden Arbeit: Fr. 13 860.–

- 20mal 10 Stunden Reisezeit (Vorschlag pauschal) 1000 bis 1200 Franken

- 20mal Fr. 60.– für die Fahrkarten Fr. 1200.–

Total pro Jahr Fr. 16 260.–

Mal $9\frac{3}{4}$ Jahre ergibt die beachtliche Summe von rund Fr. 158 535.–!

Selbst wenn Sie sich auf verwandtschaftliche 10 oder 12 Franken einigen, sind Ihnen immer noch 98 500 bis 113 500 Franken steuerpflichtige (!) Franken auszubezahlen. Sie sehen, warum ich Entschädigungsvereinbarungen zu Lebzeiten der zu Betreuenden nahelege.

Langzeitpflege-Versicherung

Es geht um die automatische Langzeitpflege-Versicherung, die mir meine Krankenkasse mit Erreichen des AHV-Alters anbietet. Die monatliche Prämie beläuft sich auf Fr. 15.20, und ich hätte damit Fr. 20.– pro Tag an Spitexleistungen oder an stationäre Behandlungen bei chronischer Krankheit für eine unbeschränkte Dauer. Ich bitte Sie um Ihren Rat. Finden Sie dies nötig, oder ist die Kasse ohnehin verpflichtet, bei eventueller nötiger Hauspflege Beiträge zu leisten und in welcher Höhe.

Es sprengt den Rahmen unserer Beratung bei weitem, persönliche Krankenkassen-

leistungen abzuklären und Prämien zu beurteilen. Deshalb ein paar kurze Hinweise:

Fragen zur Krankenversicherung stellt man am besten bei der Geschäftsstelle seiner Krankenkasse. Hier erhält man konkrete, den persönlichen Fall betreffende Auskunft. Manche Krankenkassen haben sogar eine Gratis-telefonnummer. Einfacher und günstiger und vor allem fachgerechter geht es beinahe nicht mehr.

Wie mir Ihre Krankenkasse mitteilte, hat die Ihnen angebotene Pflegeversicherung mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz an Wert verloren. Ab 1. Januar 1996 ist die Grund- und Behandlungspflege im Pflegeheim oder zu Hause (Spitex, ohne Haushaltshilfe) in der obligatorischen Grundversicherung eingeschlossen. Die täglichen Fr. 20.–, die Sie nach zwei Jahren von Ihrer Krankenkasse erhalten würden, sind dann nur mehr ein Anteil an eventuelle Mehrkosten, die Ihnen allenfalls im Pflegeheim entstehen können. Ob diese Zusatzversicherung überhaupt bestehen bleibt, kann nicht garantiert werden. Am besten, wurde mir gesagt, streichen Sie sie. Verzichten Sie darauf, dies der Vollständigkeit halber, können Sie sie aber nie mehr abschliessen.

Marianne Gähwiler



Altersheim Luppmenhof Hittnau ZH

In unserem familiär geführten, preiswerten Klein-Altersheim in Hittnau finden Sie ein **neues Zuhause**

für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt (Ferien).

Auch wenn Sie das AHV-Alter noch nicht erreicht haben und leicht behindert sind (nicht gehbehindert), sind Sie bei uns willkommen.

Altersheimleiterin Heidi Ritter,
Telefon 01/950 18 03, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft.

Neue ganzheitliche Blutdiagnostik

gibt Ihnen die Antwort auf die Frage:

«Warum bin ich krank?»

Messmethode der Zukunft mit «Biophotonen» und «ERS»-Energieresonanzspektrometrie

Ein Spezialverfahren ermöglicht uns u.a. genau zu analysieren: Alle Haupterkrankungen, Mangelzustände (Mikronährstoffe), Belastungen, Vergiftungen (Amalgam), Pilze, Parasiten, Bakterien, Viren, Allergien, Wohn-, Industrie- und Umweltgifte, Schwermetalle, Störfelder (geopathisch/elektromagnetisch).

Die Lösung Ihres Problems ist einfach: Sie senden uns Ihre Vollblutprobe, wir stellen die Ursachen Ihrer Beschwerden fest und berichten Ihnen oder Ihrem Arzt binnen 3 Wochen.

Detaillierte Infos gegen Schutzgebühr von sFr. 10.–

Auswahl: 7 Untersuchungsblöcke mit Preisen ab sFr. 677.–

Weltweit einmalig

Gesundheitszentrum «Holiday» GmbH – Med. Labor
Beethovenallee 3, A-9220 Velden am Wörthersee
Telefon (0043) 04274/2885, Fax 04274/2885 85